

| Punkt/Unterpunkt | Zitierung des Punktes | Art * | Begründung/Kommentar | vorgeschlagene Änderung | Entscheidung TRVB AK/ Änderung |
|------------------|---|-------|---|---|--|
| 8. | Liegt die für den Betrieb der SRA erforderliche Sauerstoffkonzentration unterhalb der durch Arbeitnehmerschutzbestimmungen zulässigen Konzentration, so ist bei jedem Zugang zum Schutzbereich deutlich und dauerhaft auf diesen Umstand hinzuweisen. | | A) Der erforderliche Hinweis sollte noch ergänzt werden. B) Nachdem eine deutliche Kennzeichnung auch nur in schriftlicher Form erfolgen kann sollte hier auf Symbole verwiesen werden (Migrationshintergründe Belegschaft; Analphabeten) | Liegt die für den Betrieb der SRA erforderliche Sauerstoffkonzentration unterhalb der durch Arbeitnehmerschutzbestimmungen zulässigen Konzentration, so ist bei jedem Zugang zum Schutzbereich deutlich und dauerhaft mittels graphischen Symbolen z.B. ISO EN 7010 darauf hinzuweisen. Die Gefährdung durch unzureichende Sauerstoffkonzentration ist durch die Präventivkräfte in die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente sowie in die Unterweisungsunterlagen aufzunehmen. | Großteils angenommen: Liegt die für den Betrieb der SRA erforderliche Sauerstoffkonzentration unterhalb der durch Arbeitnehmerschutzbestimmungen zulässigen Konzentration, so ist bei jedem Zugang zum Schutzbereich deutlich und dauerhaft (eventuell mehrsprachig) darauf hinzuweisen. Die Gefährdung durch unzureichende Sauerstoffkonzentration ist durch die Präventivkräfte in die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente sowie in die Unterweisungsunterlagen aufzunehmen. |
| | | | | | |
| | | | | | |

*t = technisch, ed = editoruell